

Amtschefkonferenz am 15./16. Januar 1997 in Berlin

- TOP 1: **Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU,
der Beihilfenkontrolle und der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
(vgl. Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder
am 18.12.96, TOP 1.1)**
- TOP 2: **Neuausrichtung der Strukturfondsförderung für die ländlichen
Räume**

gemeinsamer Beschluß zu TOP 1 und TOP 2:

Die Amtschefs bitten Schleswig-Holstein als Vorsitzland eine Sondersitzung der Amtschefs der Länder zu den drei Themenbereichen „Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU, der Beihilfenkontrolle und der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU“ einzuberufen, die eine Stellungnahme der Agrarminister der Länder im Umlaufverfahren für die Ministerpräsidentenkonferenz am 20.03.97 vorbereitet.

- TOP 3: **Tierschutztransportverordnung**

Kein Beschluß

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

- TOP 1: **Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU,
der Beihilfenkontrolle und der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
(vgl. Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder
am 18.12.96, TOP 1.1)**
- TOP 2: **Neuausrichtung der Strukturfondsförderung für die ländlichen
Räume**

gemeinsamer Beschluß zu TOP 1 und TOP 2:

Die Amtschefs bitten Schleswig-Holstein als Vorsitzland eine Sondersitzung der Amtschefs der Länder zu den drei Themenbereichen „Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU, der Beihilfenkontrolle und der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU“ einzuberufen, die eine Stellungnahme der Agrarminister der Länder im Umlaufverfahren für die Ministerpräsidentenkonferenz am 20.03.97 vorbereitet.

- TOP 3: **Tierschutztransportverordnung**

Kein Beschluß

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

TOP 4: Lebendtiertransporte und Marktsituation Rindfleisch

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder stellen mit Sorge fest, daß die starken, vor allem durch die BSE-Krise bedingten Einbrüche im Rindfleischmarkt zu einer anhaltenden, äußerst angespannten Situation der Land- und Ernährungswirtschaft im Rindfleischsektor geführt haben. Sie hält eine rasche, verwaltungsmäßig einfache Umsetzung der auf EU-Ebene beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes für dringlich und weist auf den engen Zusammenhang zwischen der Marktsituation bei Rindfleisch und den Regelungen zum Schlachttiertransport hin.

Die Amtschefs der Länder bitten daher den BML

1. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß

- a) die Exporterstattung für Schlachtvieh gestrichen wird; unbeschadet dessen muß kurzfristig erreicht werden, daß die Exporterstattung für Schlachtvieh ganz deutlich unter der für Schlachtkörper festgesetzt wird und die Zahlung vom kontrollierten ordnungsgemäßen Zustand der Tiere im Empfängerland abhängig gemacht wird;
- b) entsprechende Kühlketten im Nahen Osten für den Export von Fleisch aus der EU aufgebaut bzw. erhalten werden;
- c) beim Umladen von lebenden Tieren in den Mittelmeerhäfen amtliche Tierärzte anwesend sind und den ordnungsgemäßen Verlauf des Tiertransportes im Transportplan bestätigen; dies ist erforderlichenfalls durch zwischenstaatliche Vereinbarungen sicherzustellen;

- d) durch amtliche Tierärzte in den Mittelmeerhäfen sichergestellt wird, daß nur geeignete Schiffe für den Lebendtiertransport verwendet werden und ausreichend Futter und Wasser mitgeführt werden;
- e) die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Außenvertretungskompetenz die völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, daß die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere beim Transport auch in Drittländern eingehalten und stichprobenartig überwacht werden können;
- f) die Europäische Kommission umgehend Beauftragte bestellt, die den ordnungsgemäßen Zustand der Tiere im Empfängerland kontrollieren und die für die tierschutzrechtliche Überwachung von der Europäischen Kommission bereitgestellten Finanzmittel für diesen Zweck verwendet werden;

2. darauf zu drängen, daß

- a) die EU-Kommission ihre Vorschläge zur langfristigen Reform der Marktordnung für Rindfleisch spätestens im Frühjahr 1997 vorlegt und diese insbesondere am Ziel der Erreichung des Marktgleichgewichtes ausrichtet, damit internationale Schlachttiertransporte aus der EU überflüssig werden;
- b) der EU-Ministerrat über diese Vorschläge im ersten Halbjahr 1997 entscheidet.

3. darauf hinzuwirken, daß die Kälberverarbeitungsprämie so bald als möglich abgeschafft wird und zumindest

- a) die Anforderungen an die Gewährung der Kälberverarbeitungsprämie so geändert werden, daß diese Prämie für deutsche Kälber nicht in anderen Mitgliedstaaten gewährt werden kann und damit unerwünschte Vermarktungsströme innerhalb der Europäischen Union ausgeschlossen werden;
- b) die Höhe der Kälberverarbeitungsprämie deutlich reduziert und in einer realistischen Relation zum jeweiligen Marktpreis festgesetzt wird;

4. darauf hinzuwirken, daß

- a) das Kriterium „Schlachtgewicht“ bei der „Kälberfrühvermarktungsprämie“ durch ein EU-einheitliches Kriterium „Höchstalter“ von ca. zehn Wochen ersetzt und
- b) der Prämienbetrag dabei deutlich angehoben und damit eine Wettbewerbsgleichheit mit der „Kälberverarbeitungsprämie“ hergestellt wird.

5. die Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämien-Verordnung bezüglich der Frühvermarktungsprämie für Kälber entsprechend den Ermächtigungen in der Durchführungsverordnung der EU-Kommission so zu ändern, daß

- a) die Haltungsdauer in mehreren Betrieben in Deutschland (Kälbererzeugungs- und Kälbermastbetriebe) als Gesamthaltungsdauer anrechenbar ist,
- b) es bei Kälbern, die vor Erreichen der Mindesthaltungsdauer geschlachtet werden, ausreichend ist, daß sie seit ihrer Geburt 60 Tage in Deutschland gehalten wurden.

Protokollnotiz:

Die Amtschefs bitten den Bund in Abstimmung mit dem Vorsitzland kurzfristig - ohne Eingriff in das laufende Bundesratsverfahren - eine EU-Rechtskonformitätsprüfung bezüglich der Tierschutztransport-Verordnung vorzunehmen mit dem Ziel, den EU-Rechtsrahmen auszuschöpfen.

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

TOP 5: Vereinheitlichung von Zertifikaten für den Drittlandexport von frischem Fleisch

Beschluß:

Drittlandexporte unterliegen grundsätzlich den unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten der Bestimmungsländer. Die Amtschefs der Länder begrüßen in Kenntnis der wiederholt aufgetretenen Schwierigkeiten bei Exporten von frischem Fleisch, Fleischzerzeugnissen und lebenden Tieren in Drittländer, daß für eine größere Zahl von Drittländern Musterzertifikate beim BML und in Kürze über Internet im DAInet des BML von den Wirtschaftsbeteiligten und den Behörden erfragt werden können. Sie bitten den Bund auf der Ebene der Fachreferenten die in der Praxis bestehenden Probleme bei der Ausstellung von Drittlandszertifikaten zu erörtern.

Sie bitten BML und BMG ein Musterzertifikat zu erarbeiten, das sowohl die erforderlichen Kriterien der Tiergesundheit (animal health) als auch der Genußtauglichkeit (public health) abdeckt. Dieses Muster sollte sich an den allgemeinen Standards der EU und erforderlichenfalls den speziellen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland orientieren und den für die Export in Frage kommenden Drittländern zur Erzielung einer generellen Akzeptanz vorgelegt werden.

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

**TOP 6: Umsetzung der Reform der Marktorganisation
 für frisches Obst und Gemüse**

Beschluß:

1. Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs der Länder bitten das BML
 - bei der Ausgestaltung der Eilverordnung über die Durchführung der Maßnahmen der Marktorganisation für Obst und Gemüse den Beschluß der AMK vom 20.09.96 zu berücksichtigen und für die Festsetzung der Mindestgrößen der Erzeugerorganisation die Zuständigkeit der Länder zu begründen; Sie bitten die Durchführungsverordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erlassen und den Ländern per Eilverordnung dringende Entscheidungen zu ermöglichen.
 - in Berücksichtigung des Bundesratsbeschlusses vom 01.03.1996 in der zu erlassenden Durchführungsverordnung für festgelegte Ausnahmefälle und Wirtschaftsregionen abweichende Mindestgrößen festzusetzen.
3. Die Amtschefs der Länder
 - unterstützen die Forderung des BML, in den Verordnungsentwurf mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 hinsichtlich der operationellen Programme, der Betriebsfonds und der finanziellen Beihilfe der Gemeinschaft sicherzustellen, daß aus dem Betriebsfonds zukünftig auch solche Maßnahmen der operationellen Programme gefördert werden können, die bereits derzeit eingeleitet sind;
 - bitten das BML um Klärung der Definition „Ab-Hof-Verkauf“ bei der Kommission, so daß der Ab-Hof-Verkauf definitionsgemäß alle Formen des Verkaufs selbst erzeugter Produkte durch den betreffenden Betrieb ausschließlich an Endverbraucher (ohne Einschaltung von Handelsstufen) umfaßt.

Protokollnotiz (Baden-Württemberg)
zu Ziff. 3, 1. Tiert:

Baden-Württemberg hält es für notwendig, insoweit restriktiv zu verfahren.

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

TOP 7: Kennzeichnung gentechnisch veränderter Futter- und Lebensmittel

Beschluß:

1. Die Amtschefkonferenz sieht die Notwendigkeit einer zügigen und abgestimmten Vorbereitung zur Einführung umfassender, wirkungsvoller und handhabbarer Kennzeichnungs- und Kontrollvorschriften und -verfahren.
2. Mit der Beratung des Vorschlages werden die bestehenden Ausschüsse beauftragt. Der Vorsitz sollte beim Bund liegen.

Soweit gentechnisch veränderte Lebensmittel betroffen sind, wird die Gesundheitsministerkonferenz gebeten, die ihr zugeordneten Ausschüsse (Länderausschuß für Gentechnik und Ausschuß für Lebensmittelüberwachung der AGLMB und Ausschuß für Lebensmittelüberwachung der ArGVet) unter Beteiligung von Fachleuten der Agrarressorts von Bund und Ländern mit dieser Angelegenheit zu befassen.

3. Die Agrarministerkonferenz bittet um den Ergebnisbericht zu ihrer Frühjahrssitzung 1997.

Protokollnotiz (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen):

Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verweisen auf den von Baden-Württemberg beim Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag zur Durchführung einer Kennzeichnung gentechnisch veränderter Futtermittel und bitten um Unterstützung.

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

TOP 8: Überführung von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung aus dem Regelungsbereich des Futtermittelrechts in den Regelungsbereich des Arzneimittelrechts

Beschluß:

Kein Beschluß

**Amtschefkonferenz
am 15./16. Januar 1997
in Berlin**

**TOP 9: Erste Erfahrungen mit dem Rechnungsabschlußverfahren
der Europäischen Union**

Beschluß

- Die Amtschefs der Länder bitten das BML und BMF dafür Sorge zu tragen, daß vor dem Hintergrund der umfangreichen Prüfungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes im Herbst 1996 keine weiteren Anforderungen auf die Länder zukommen.

Sie sehen es als nicht zulässig an, daß in Folge dessen die Ergebnisse der Verhandlungen um die Verordnungen Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik in der Fassung der Verordnung Nr. 1287/95 und der Verordnung Nr. 1663/95 mit den Durchführungsverordnungen in Frage gestellt werden.

- Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Europäischen Kommission mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß verwaltungsaufwendige Änderungen von Haushaltslinien im Eingliederungsplan der EU rechtzeitig vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres bekannt gegeben werden, zumindest aber 3 Monate vor Beginn der Gültigkeit.

- Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Europäischen Kommission eine deutliche Reduzierung der Zahl der Haushaltslinien des Eingliederungsplanes einzufordern. Die derzeitige sehr aufwendige Zuordnung zu detaillierten, nach Sachpositionen und Jahren gestaffelten Haushaltslinien stellt für die Vollzugspraxis eine wesentliche Ausweitung des Abrechnungswesens dar.

- Die Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen mit Nachdruck darauf hin, daß das Vorgehen des Bundes, Anlastungsbeträge mit Rückvergütungsansprüchen des Landes aus der Abteilung Ausrichtung zu verrechnen, von seiten der Länder nicht hingenommen werden kann. Sie fordern daher den Bund auf, diese Praxis umgehend einzustellen.

Protokollnotiz des BML:

Die Aufrechnung von Anlastungen gegenüber den Ländern ergibt sich als logische Konsequenz aus der vom Bund vertretenen Rechtsauffassung, wonach diejenige Ebene die Anlastung zu tragen hat, die die konkrete Marktordnungsmaßnahme durchführt.

Amtschefkonferenz am 15./16. Januar 1997 in Berlin

**TOP 10: Bekämpfung der europäischen Schweinepest
- Aktuelle Seuchensituation**

Beschluß:

Die Amtschefs nehmen den Bericht des Bundes und der einzelnen Länder zur Kenntnis.

Die Amtschefs bekräftigen die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit der Veterinärdienste von Bund und Ländern.

Die Beschlüsse im Rahmen des nationalen Krisenstabes, z.B.

- Einrichtung von Krisenzentren auf allen Verwaltungsebenen ;
- Erstellen von Maßnahmenkatalogen zur Tierseuchenbekämpfung (Bundesmaßnahmen-/Landesmaßnahmenkatalog);
- Erstellen von Alarm- bzw. Notfallplänen für wirtschaftlich bedeutsame Tierseuchen;
- Durchführung von Seuchenübungen auf Bundes- und Landesebene,

haben bereits in der Vergangenheit zur Verbesserung der Bekämpfung der Schweinepest beigetragen.

Eine schlagkräftige, effektiv arbeitende Tierseuchenbekämpfung in allen Bundesländern ist Voraussetzung für die Beherrschung der Tierseuchenbekämpfung im gemeinsamen Binnenmarkt zum Schutz und zur Sicherung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.